

Service - Informationen für Reifenumrüstungen an Krafträdern

MAXXIS International GmbH, Generalimporteur für Maxxis und CST Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit für die TÜV-Prüfstelle, dass keine Bedenken dagegen bestehen, die nachstehend aufgeführten Reifen für folgendes Kraftfahrzeug zu verwenden.

Die nachfolgend aufgeführte Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

| Hersteller | Handelsbezeichnung | Fahrzeugtyp | Felge vo: | 3.50x17 | Luftdruck vo: | 2,50 |
|-----------------|--------------------|-------------|-----------|---------|---------------|------|
| YAMAHA | YZF 750 R | 4HN | Felge hi: | 5.50x17 | Luftdruck hi: | 2,90 |
| ABE / EG BE NR. | G346 | | | | | |

| Bereifung vorne | Bereifung hinten |
|--|--|
| 120/70 ZR 17, (58W),TL, Maxxis, Supermaxx Sport, MA-SP | 180/55 ZR 17, (73W),TL, Maxxis, Supermaxx Sport, MA-SP |
| 120/70 ZR 17, (58W),TL, Maxxis, Supermaxx ST, MA-ST2-J | 180/55 ZR 17, (73W),TL, Maxxis, Supermaxx ST, MA-ST2-G |

Auflagen: nein

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

MAXXIS International GmbH



i.A. Danny Peters
Leitung Vertrieb Motorradreifen